

Stellungnahme zu

„Ungleichheit in Deutschland geht bei Stundenlöhnen seit 2014 zurück, stagniert aber bei Monats- und Jahreslöhnen“¹

Hartmut Görgens²

Gegen den Aufsatz erhebe ich dieselben Einwände wie zuvor gegen eine ähnliche Studie³ des DIW zur Entwicklung der Stundenlöhne.⁴ Die Einwände werden erweitert, da Grabka und Schröder zusätzlich die Monats- (Jahres)löhne einbeziehen.

I. Zur Entwicklung der Stundenlöhne

I.1. Stundenlöhne insgesamt

I.1.1. Entwicklungen der Stundenlöhne von SOEP und VGR differieren erheblich

Markus Grabka und Carsten Schröder: „Der durchschnittliche reale, vertraglich vereinbarte Bruttostundenlohn hat sich über den Beobachtungs-

¹ Markus Grabka und Carsten Schröder, Ungleichheit in Deutschland geht bei Stundenlöhnen seit 2014 zurück, stagniert aber bei Monats- und Jahreslöhnen, DIW Wochenbericht 9/2018, S. 157-166

² Dr. Hartmut Görgens, Töpferstr. 3, 40593 Düsseldorf, Tel. 0211/715509, Hartmut.Goergens@arcor.de

³ Karl Brenke und Alexander Kritikos, Niedrige Stundenlöhne hinken bei der Lohnentwicklung nicht mehr hinterher, DIW Wochenbericht Nr.21, 2017, S.408 ff.

⁴ Hartmut Görgens, Irrtum und Wahrheit über die Reallohnentwicklung seit 1990, Metropolis-Verlag, Marburg 2018, S. 37 ff.

zeitraum von 1992 bis 2016 schwach entwickelt. Von knapp 15 Euro im Jahr 1992 stieg er auf 16,60 Euro in 2016.“⁵

Aus der Abbildung 1 ist zu ersehen, dass mit „knapp 15 Euro“ wohl ungefähr 14,95 € gemeint sein könnten.

Danach ergibt sich nach **SOEP** ein Anstieg des realen Bruttostundenlohns von 1992 bis 2016 um **11,0%**

Demgegenüber errechnet sich aus der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes** eine Zunahme des realen Bruttostundenlohns von 1992 bis 2016 um **19,8%**

Damit bestätigt sich auch hier die von mir bereits an anderer Stelle⁶ gemachte Entdeckung der Parallelwelten von SOEP und Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung bezüglich der Stundenlohnentwicklung. Zudem sei noch meine bereits dort geäußerte Kritik wiederholt, dass, wenn schon die Gesamtentwicklung des realen Stundenlohns bei SOEP fragwürdig ist, die Entwicklung in den einzelnen Dezilen ebenfalls fragwürdig sein muss.

1.1.2. Nach Teilzeitbereinigung nimmt Stundenlohn stärker zu

Durch den enormen Zuwachs von Teilzeitbeschäftigten (einschließlich der Beschäftigten mit geringfügiger Arbeitszeit) von 6,7 Mio. (1992) auf 15,3 Mio. (2016), die im Durchschnitt knapp **ein Viertel geringere** Stundenlöhne als die Vollzeitbeschäftigten erhalten, wird der durchschnittliche Stundenlohn (pro Kopf **aller** Beschäftigten) tendenziell nach unten gedrückt. So würde bei zunehmender Teilzeitquote der durchschnittliche Stundenlohn **sinken**, selbst wenn der Stundenlohn **jedes einzelnen Beschäftigten konstant** bliebe.

Halten wir hier schon fest: Aus der Entwicklung des durchschnittlichen Stundenlohns pro Kopf aller Beschäftigten lässt sich nicht auf die tatsächliche Entwicklung der Stundenlöhne der Beschäftigten schließen. Letztere ist bei steigender Teilzeitquote mit Sicherheit höher als die Entwicklung des (unechten) Durchschnitts pro Kopf.

Um diese tatsächliche Entwicklung abzuschätzen, habe ich ein Bereinigungsverfahren entwickelt, das versucht, diesen Teilzeiteffekt auszu-

⁵ Grabka, a.a.O., S. 160 f.

⁶ Görgens, Irrtum ... a.a.O. , S. 37 ff.

schalten.⁷ Teilzeitbereinigt erhöht sich dann der reale Zuwachs des Stundenlohns von 1992 bis 2016 um **22,9⁸ %**

Der Index der tariflichen Stundenlöhne der Deutschen Bundesbank weist einen fast gleichen Zuwachs aus von 1992 bis 2016 um **22,3⁹ %**.

1.1.3. Zunehmende Teilzeit lässt Stundenlöhne in den oberen Dezilen zwangsläufig besser verlaufen als in den unteren Dezilen

Das DIW sortiert die Beschäftigten nach der Höhe ihres Bruttostundenlohns aufsteigend und teilt diese in zehn gleich große Gruppen, sog. Dezile, auf. In den untersten Dezilen sind also die Beschäftigten mit den niedrigeren Stundenlöhnen, in den oberen Dezilen die mit den höheren Löhnen. Vermehrt sich nun von Zeitpunkt t_1 nach t_2 die Zahl der Teilzeitbeschäftigten, die im Durchschnitt einen niedrigeren Stundenlohn haben als die Vollzeitbeschäftigten, so dringen die meisten Teilzeitbeschäftigten in die unteren Dezile ein und verdrängen dort tendenziell die Vollzeitbeschäftigten. Die zwangsläufige Folge ist, dass sich der durchschnittliche Stundenlohn in den unteren Dezilen schlechter entwickelt als in den oberen. Abbildung 2 bei Grabka und Schröder bestätigt dies, genauso wie ihr Ergebnis, dass in 24 Jahren der Stundenlohn „im untersten Dezil 2016 wieder das Ursprungsniveau (1992. H. Görgens)“¹⁰ erreicht. Diese schlechte Entwicklung des untersten Dezils lässt sich leicht erklären: Im Jahre 2016 befanden sich viel mehr Teilzeitbeschäftigte und Niedriglöhner im untersten Dezil als 1992. Die Arbeitnehmerstruktur hat sich entscheidend verändert.

Zur Verdeutlichung stellen wir eine kleine Modellüberlegung an mit folgenden Annahmen:

- die Teilzeitquote steigt,

⁷ Einzelheiten siehe Hartmut Görgens, Lohnentwicklung wegen angestiegener Teilzeitquote besser, als Durchschnittswerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aussagen, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Study Nr. 33, September 2013, S.7 ff. und Görgens, Irrtum a.a.O., S. 31 ff.

⁸ Görgens, Irrtum, Tabelle 5, S. 39

⁹ Ebenda, Grabka und Schröder, a.a.O., S. 161

¹⁰ Grabka und Schröder, a.a.O., S. 161

- die Stundenlöhne der Teilzeitbeschäftigten sind niedriger als die der Vollzeitbeschäftigten,
- die Höhe der Stundenlöhne **jedes einzelnen Beschäftigten in allen** tariflichen oder betriebsüblichen **Lohn- und Gehaltsgruppen** bleibt **unverändert**,

Dann wird im Zeitverlauf der Stundenlohn zumindest im untersten Dezil **sinken** und im obersten **ansteigen**. Das ist **mathematisch zwingend**.

Halten wir wiederum zwischenzeitlich fest: Aus der Entwicklung der Stundenlöhne nach Dezilen lässt sich nicht auf die Entwicklung der Stundenlohnhöhe nach den üblichen tariflich/betrieblichen Lohn- und -gehaltsgruppen schließen, Über deren Entwicklung liegen keine Veröffentlichungen vor. Sie wären auch schwierig zu ermitteln, da die Lohn- und -gehaltsgruppen je nach Branche und Wirtschaftsbereich nicht deckungsgleich sind. Die Entwicklung der Stundenlöhne nach Lohnstufen wird im Zeitverlauf allein bestimmt durch die Lohnerhöhungen und sie ist völlig unbeeinflusst davon, ob die jeweiligen Stundenlöhne an Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte gezahlt werden. (Die Gewerkschaften sorgen stets dafür ein, dass die unteren Lohngruppen zumindest nicht schlechter gestellt werden als die höheren, wenn möglich sogar besser, soweit dies durchsetzbar und vertretbar ist.)

Dennoch sind die Verwechslungsgefahr und die Wahrscheinlichkeit von Fehlinterpretationen sehr groß. Denn selbst die DIW-Experten interpretierten die Ergebnisse ihrer eigenen Analyse falsch, als sie schrieben: „Je höher der Lohn, desto besser war die Lohnentwicklung.“¹¹ Das hieße z.B., die Beschäftigten mit den höchsten Löhnen hätten im Beobachtungszeitraum die beste und die Beschäftigten mit niedrigsten Löhnen die schlechteste Lohnerhöhung erhalten. In Wirklichkeit kann man aus ihrer Analyse nur folgende Aussagen ableiten: Die Durchschnittslöhne der einzelnen Dezile haben sich **im Vergleich zu den entsprechenden Dezilen des Basisjahres** mit aufsteigender Linie verbessert.¹² Im Zeitablauf hat der Vormarsch der Teilzeitbeschäftigten die Arbeitnehmerstruktur in den einzelnen Dezilen verändert, und die Dezile sind zum Teil mit ganz anderen Personen besetzt. Die Besetzungshäufigkeit mit Teilzeitbeschäftigten

¹¹ Brenke, Kritikos, a.a.O., ..., S. 410

¹² Weitere Erläuterung dazu siehe Görgens, Irrtum, a.a.O. S. 45 ff.

hat sich in den unteren Dezilen wesentlich erhöht und dort den Durchschnitt und den Median nach unten gedrückt.

Um es auf den Punkt zu bringen; Es ist durchaus möglich – selbst wenn sich die Stundenlöhne der Teilzeitbeschäftigten **deutlich stärker** als die der Vollzeitbeschäftigten erhöht hätten –, dass sich der Durchschnittslohn des untersten Dezils **dennoch am schlechtesten** entwickelt; vorausgesetzt, der Stundenlohn der Teilzeitbeschäftigten hätte dadurch nicht den der Vollzeitbeschäftigten überstiegen.

II. Zur Entwicklung der Jahreslöhne¹³

Dieselben bisher aufgeführten Argumente gelten auch für die Entwicklung der Jahreslöhne, allerdings im verstärkten Maße. Denn die Unterschiede in den durchschnittlichen Lohnsummen von Vollzeitbeschäftigten und Teilzeitbeschäftigten sind erheblich größer als bei den Stundenlöhnen.

Während die **Stundenlöhne** der Teilzeitbeschäftigten rund **drei Viertel** die der Vollzeitbeschäftigten ausmachen, erreicht die durchschnittliche **Lohnsumme** der Teilzeitbeschäftigten wegen ihrer kürzeren Arbeitszeit nur rund **ein Drittel** der Höhe der Vollzeitbeschäftigten. Entsprechend größere Verzerrungseffekte sind im Voraus zu erwarten, wie sich nachfolgend auch bestätigen wird.

II.1. Durchschnittliche Jahreslöhne insgesamt

Grabka und Schröder schreiben: „Die realen Bruttojahreslöhne inklusive eventueller Sonderzahlungen aus Haupt- und Nebentätigkeiten sind über den gesamten Beobachtungszeitraum durchschnittlich um rund 5 Prozent gestiegen ... (Abbildung 7).“¹⁴ Völlig überraschend und ohne Begründung wird diesmal, wie aus Abbildung 7 zu ersehen und zu errechnen ist, abweichend vom bisherigen „gesamten Beobachtungszeitraum“ der Ab-

¹³ Auf die Analyse der Monatslöhne, die im Übrigen ähnlich verlaufen, wird hier verzichtet, da die Entwicklung der Jahreslöhne, im Vergleich zu anderen gesamtwirtschaftlichen Jahresgrößen, insbesondere zu Jahres(lohn)daten der VGR und zum Reallohnindex, bedeutsamer ist und mehr aussagt.

¹⁴ Ebenda, S. 164

bildungen 1-6 (1992 bis 2016) das Basisjahr 1991 und das Endjahr 2015 gewählt. Vielleicht wurde abgewichen, um wegen des außerordentlich hohen Lohnwachstums von 1991 auf 1992 (sogar nicht teilzeitbereinigt nach VGR real 4,9%) überhaupt ein kleines Wachstum anzugeben. Und trotzdem nur insgesamt **5 Prozent in 24 Jahren!?**

Eine wesentliche Mitursache für diesen vermeintlich mehr als dürftigen Zuwachs liegt darin, dass in diesem Zeitraum 8,7 Mio. Teilzeitbeschäftigte hinzugekommen sind, deren Lohnsumme nur rund ein Drittel der von Vollzeitbeschäftigten betrug. Es liegt auf der Hand, dass dadurch der Durchschnitt pro Kopf **aller** Beschäftigten nach unten gedrückt wurde. Hier zeigt sich die Wichtigkeit einer Ausschaltung des verzerrenden Teilzeiteffektes.

Nach eigener **Teilzeitbereinigung** der (**effektiven**) Löhne je Beschäftigten (VGR) von **1991 bis 2007** und ab **2007 bis 2015** nach dem **Reallohnindex** des Statistischen Bundesamtes verzeichnen wir eine Zunahme von 1991 bis 2015 um **20,0 %**¹⁵

Allein schon der neue, ab Basisjahr 2007 geltende Reallohnindex des Statistischen Bundesamtes übertrifft bis 2015 mit einer Zunahme von 7,9% das nach SOEP für den gesamten Zeitraum 1992 bis 2015 ausgewiesene Wachstum deutlich.

Der **Tarifindex** der Jahresdurchschnitte der Monatsverdienste der **Bundesbank** kommt auf eine Zunahme von 1991 bis 2015 um **24,8%**¹⁶

Die negative Lohndrift der Effektivlöhne zu den Tariflöhnen war allein schon wegen der verringerten Tarifbindung zu erwarten.

*II.2. Zunehmende Teilzeit spreizt den Verlauf der Jahreslöhne nach **Dezilen extrem***

Grabka und Schröder schreiben: „Wie auch bei den anderen beiden Lohnkonzepten (Stundenlohn und Monatslohn, H.Gö.) ist auch beim Bruttojahreslohn seit 1992 eine zunehmende Spreizung der Verteilung festzustellen (Abbildung 8). Während im obersten Dezil die realen Löhne

¹⁵ Görgens, Irrtum, a.a.O., Tabelle 4, S. 33

¹⁶ Ebenda. Die Tarifstatistik der Bundesbank hat keine Schwierigkeiten mit der Ausschaltung des Teilzeiteffektes. Sie fängt nur die tariflichen Lohn**zuwächse** in den zahllosen Tarifverträgen ein, und die sind tarifrechtlich für Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte gleich.

insgesamt um 20 Prozent wuchsen, stagnierten die Löhne im fünften und sechsten Dezil und gingen in den beiden unteren Dezilen um rund 35 Prozent zurück.“¹⁷

Wenn im Beobachtungszeitraum fast 9 Mio. zusätzliche Teilzeitbeschäftigte mit ihren deutlich geringeren Jahreslohnsummen vornehmlich in die unteren Dezile eindringen und die ehemals in diesen Dezilen vorhandenen Beschäftigten gewissermaßen im Dominostil in die oberen Dezile verdrängen, dann braucht man sich nicht über die entstehende starke Streuung zu wundern. Erstaunlich ist nur das extreme Ausmaß. Auf eine Wiederholung unserer schon bei den Stundenlöhnen dargestellten näheren Argumentation und Begründung kann verzichtet werden.

III. Fazit

1. Die Entwicklung der realen durchschnittlichen Stundenlöhne und Jahreslöhne insgesamt nach SOEP lässt wegen fehlender Teilzeitbereinigung keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Lohnentwicklung **insgesamt** zu.
2. Die teilzeitbedingte starke Streuung nach Dezilen sagt nichts über die tatsächliche Entwicklung der Löhne **nach tariflichen oder betriebsüblichen Lohn- und Gehaltsgruppen** aus. Im Gegenteil: Sie verleitet zu Fehlinterpretationen und führt in die Irre. Denn die Entwicklung der Löhne in den jeweiligen Lohn- und-gehaltsgruppen wird im Zeitverlauf **allein** bestimmt durch die Lohnerhöhungen und sie ist völlig unbeeinflusst davon, ob die jeweiligen Stundenlöhne an Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte gezahlt werden.
3. Gegen die Ergebnisse von Grabka und Schröder gelten dieselben Einwände, die ich bereits an anderer Stelle¹⁸ erhoben habe.

¹⁷ Grabka und Schröder, a-a.O., S.164

¹⁸ Görgens, Irrtum, a.a.O.. Dieses kleine Buch wurde von Prof. Dr. Walter Krämer in einer mail an den Verfasser als „verdienstvoll“ bezeichnet und er gebe mir „recht“. Krämer ist sowohl Erster Träger der Verdienstmedaille der Deutschen Gesellschaft Statistik als auch der Österreichischen Gesellschaft für Statistik sowie aktuell Vorsitzender des Gutachterausschusses zur Vergabe des Gerhard-Fürst-Preises des Statistischen Bundesamtes.

4. Schließlich: Die sonstigen zahllosen Daten und Umfrageergebnisse des SOEP leisten wertvolle Hilfen für soziologische und andere gesellschaftspolitische Querschnittsanalysen oder für Zeitreihen, bei denen sich die Zusammensetzung der Größen nicht wesentlich verändert. Die von uns hier analysierten Zeitreihen zur „Ungleichheit“ der Lohnentwicklung hingegen führen zu Fehlschlüssen und stiften Verwirrung.

Anhang

DIW-Pressemitteilung vom 28.02.2018:

„Die Ungleichheit bei Bruttostundenlöhnen sinkt,
nicht aber bei Monats- und -jahreslöhnen

Durchschnittlicher realer Bruttostundenlohn ist zwischen 2013 und 2016 um fünf Prozent gestiegen, im untersten Dezil wesentlich stärker – Ungleichheit sinkt bei Bruttostundenlöhnen seit 2014, bei Bruttomonats- und -jahreslöhnen stagniert sie – Trotz Einführung des gesetzlichen Mindestlohns steigen Bruttomonats- und -jahreslöhne im untersten Dezil kaum.

Schon vor Einführung des allgemeinen Mindestlohns sind die Bruttostundenlöhne nach vielen Jahren des Rückgangs und anschließender Stagnation wieder gestiegen. Vor allem die Stundenlöhne am unteren Ende der Verteilung haben zugelegt und befinden sich wieder auf dem Niveau von 1992. Entsprechend ist auch die Lohnungleichheit vor Steuern gesunken. Das beschleunigte Wachstum im unteren Lohnsegment spiegelt sich allerdings nicht in den Bruttomonats- und

-jahreslöhnen wider. Diese liegen gerade in den unteren Dezilen immer noch weit unter dem Niveau von 1992. Die unterschiedliche Entwicklung von Stunden- sowie Monats- und Jahreslöhnen ist auf eine verringerte bezahlte Arbeitszeit sowie rückläufige Sonderzahlungen zurückzuführen. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse einer aktuellen DIW-Studie, für die die Ökonomen Markus Grabka und Carsten Schröder Daten auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels für die Jahre 1992 bis 2016 ausgewertet haben.“

(Die unterstrichenen Teile in Kursivschrift sind Hervorhebungen von Hartmut Görgens wegen fehlender Ausschaltung des Teilzeiteffektes).

1 Zur Aussagekraft der „Ungleichheit“

Die Aussagekraft der „Ungleichheit“ der Lohnentwicklung, insbesondere der Lohnsumme je Beschäftigten, ist schwach und zweifelhaft.

Dazu eine Modellüberlegung:

Im Jahr 1 arbeiten 3 Vollzeitbeschäftigte bei gleichem Stundenlohn und mit gleicher Arbeitszeit und erhalten die gleiche Lohnsumme. Die Ungleichheit ist Null.

Im Jahr 2 ist 1 Vollzeitbeschäftigter ausgeschieden und seine Arbeitsstelle wird mit 2 Teilzeitbeschäftigten zum gleichen Stundenlohn und jeweils halber Arbeitszeit besetzt. Die Lohnsumme des einzelnen Teilzeitbeschäftigten ist nur halb so hoch wie die der Vollzeitbeschäftigten. Nunmehr stehen 2 Teilzeitbeschäftigte 2 Vollzeitbeschäftigten gegenüber, die das Doppelte verdienen. Die „Ungleichheit“ nach DIW hat drastisch zugenommen. Wer würde diese „ungleiche“ Entwicklung jedoch für ökonomisch oder menschlich für ungerecht halten, was der Begriff wachsende Ungleichheit zumindest bei vielen in der Öffentlichkeit nahelegt. Keiner der 4 Beschäftigten ist benachteiligt, die 2 Teilzeitbeschäftigten müssen ja auch nur halb so lange arbeiten.

Dennoch kann generell eingewandt werden, dass viele Teilzeitbeschäftigte eigentlich eine längere Arbeitszeit wünschen und in diesem Sinne eine ungleiche Behandlung besteht. Wie groß ist nun aber das tatsächliche quantitative Ausmaß des Wunsches nach Arbeitszeitverlängerung? Das Statistische Bundesamt schreibt dazu in einer detaillierten

Untersuchung. „Nach Ergebnissen des Mikrozensus hatten im Jahr 2015 gut 2,7 Millionen Erwerbstätige im Alter von 15 bis 74 Jahren den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden, während 1 Million Erwerbstätige weniger arbeiten wollten.“¹⁹ Das IAB beziffert in einer eigenen, ebenfalls detaillierten Untersuchung sogar das quantitative Ausmaß der Wünsche der Teilzeitbeschäftigten (einschließlich Minijobber) nach längerer Arbeitszeit: „Im Schnitt wünschen sich die Teilzeitbeschäftigten eine Erhöhung ihrer Arbeitszeit um fast 4 Stunden.“²⁰ Selbst wenn also alle Arbeitszeitwünsche der Teilzeitbeschäftigten erfüllt wären, würde nach IAB die durchschnittliche Wochenarbeitszeit nicht wie 2016 16,4 Stunden tatsächlich, sondern rund 20,4 Stunden betragen. Der „Ungleichheits“-Effekt nach Grabka und Schröder bliebe erhalten, wenn auch in etwas abgeschwächter Form.

Nun könnte die Feststellung einer Ungleichheit der Lohnentwicklung nach DIW an Bedeutung gewinnen, falls sie Aussagen über die Entwicklung der Haushaltseinkommen in Deutschland zuließe. Und dies tut sie nun mal gerade nicht, obwohl dies in der Öffentlichkeit möglicherweise von manchen angenommen wird. Wenn z.B. Hausfrauen aus Schichten mit niedrigerem Haushaltseinkommen, deren Männer vollzeitbeschäftigt sind, nachdem die Kinder älter geworden sind, eine Teilzeitarbeit annehmen, dann verbessert sich ihr Haushaltseinkommen und sie rücken näher an besser verdienende Haushalte heran. Dasselbe gilt für Rentner, die durch Minijobs ihre Haushaltskasse aufbessern. Während also die wachsende Teilzeitarbeit beim DIW die Streuung der Lohnentwicklung vergrößert, kann sie bei der Entwicklung der Haushaltseinkommen das Gegenteil bewirken.

¹⁹ Martina Rengers, Julia Bringmann, Elke Holst, Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünsche: Unterschiede zwischen Mikrozensus und SOEP, Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 4/2017, S.11

²⁰ Susanne Wanger, Traditionelle Erwerbs- und Arbeitszeitmuster sind nach wie vor verbreitet, IAB-Kurzbericht 4/2015, S.3